



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz (02-4)

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 03.07.2019

**Auszug
aus der Niederschrift der 40. Sitzung der Bezirksvertretung
Ehrenfeld vom 17.06.2019**

öffentlich

10.4 Verzicht auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Guttenbergstraße 132 / Lukasstraße 30 in Köln-Neuehrenfeld 2022/2019

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert, dass die Verwaltung den durch die BV angeregten Bebauungsplan und damit den geförderten Wohnungsbau für das Gebiet nicht durchzusetzen vermag. Die Fraktion fordert, alles Mögliche zu versuchen, um dies zu realisieren und spricht sich für die Alternative des Beschlusses aus.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP) ist irritiert darüber, dass die Ratsentscheidung, dass mindestens 30% geförderte Wohneinheiten gebaut werden müssen, nichts nützt, wenn der Investor sich weigert.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD Fraktion) spricht sich für die Alternative des Beschlusses aus.

Bezirksvertreter Dr. Fischer (CDU-Fraktion) unterstützt die Beschlussvorlage der Verwaltung und erläutert, dass zehn der 59 Wohnungen an Altmietern vermietet werden.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) mahnt an, dass sich der Investor nicht klar dazu äußert, ob die Altmietern zu ihren vorigen Mietkonditionen in ihre Wohnungen zurückkehren können. Beide Begründungen der Verwaltung hatten die Fraktion irritiert. Sie befürchtet, dass Investoren das Kooperative Baulandmodell egal sei. Die Fraktion spricht sich dafür aus, die Anzahl des sozialen Wohnungsbaus in den Auflagen zu erhöhen.

Frau Rheinschmidt erläutert die Entscheidung der Verwaltung und erklärt, dass der Investor nicht gezwungen werden könne die Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bekräftigt den Anspruch der BV Wohnraum für alle zu schaffen und ein Signal zu setzen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet Gutenbergstraße 132 / Lukasstraße 30 (Flurstücke 1016 und 3670/496, Flur 70, Gemarkung Ehrenfeld) –Arbeitstitel: Gutenbergstraße / Lukasstraße in Köln-Neuehrenfeld– aufzustellen mit dem Ziel, Wohnen mit einem Anteil von mindestens **50%** in Wohngebäuden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP).

